



Stadt Radevormwald

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 1640 42465 Radevormwald

Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 606-0 Telefax: 02195 / 606-116
Stadtnetz Radevormwald: www.radevormwald.de

Herrn Blumberg
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstraße 22
51643 Gummersbach

Dezernat Technische Dienstleistungen
Fachbereich: **Stadtplanung und Umwelt**

Auskunft erteilt:
Benjamin Rüberg
E-Mail: benjamin.rueberg@radevormwald.de

Zimmer: Durchwahl:
A 13 02195 / 606-165

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
02.09.2010

Bebauungsplan 103 „Grundversorgungsstandort Bergerhof“ in Radevormwald

Sehr geehrter Herr Blumberg,

gerne unterrichte ich Sie über den Stand des Verfahrens B-Plan 103 „Grundversorgungsstandort Bergerhof“ in Radevormwald (Gelände der ehem. Bismarck-Werke) an der B 229.

Am 09. September soll der Vorentwurf des Bebauungsplans im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Radevormwald vorgestellt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen werden. Den Ausschussmitgliedern wurde zunächst ein Arbeitspapier („Konzept zum Bebauungsplan“) zur Verfügung gestellt, das die Grundkonzeption beinhaltet und die zu regelnden Inhalte darlegt. Sie erhalten dieses Arbeitspapier anbei.

Im Hinblick auf die Erschließungssituation stellt sich die Situation, dass seitens des Verkehrsgutachters Herrn Dr. Weiser zwei Lösungen zur Diskussion stehen:

- Vorfahrtgeregelte Einmündung mit innen liegendem Linkseinbiegestreifen (Sonderlösung)
- Signalgesteuerte Einmündung

Aus Gründen des Verkehrslärms bereitet die signalgesteuerte Einmündung Probleme. Die Belastungssituation der angrenzenden Wohn- bzw. Mischnutzung von bereits heute über 70 dB(A) würde sich mit einer Lichtsignalanlage stellenweise um 3,8 dB(A) erhöhen. Einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle würde der Bebauungsplan vor diesem Hintergrund nicht standhalten. Hierbei beziehe ich mich insbesondere auf ein Urteil des OVG NRW vom 13.03.2008 Aktenzeichen 7 D 34/07.NE, das ich ihnen z.K. gerne beifüge.

Aus Sicht der Bauleitplanung müssen wir die signalgesteuerte Einmündung demnach zwingend ausschließen.

Anders verhält es sich beim innen liegenden Linksabbiegestreifen. Hier liegt die zusätzliche Verkehrslärmbelastung im Mittel unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle.

Herr Dr. Weiser hat angemerkt, dass diese Lösung noch mit verkehrstechnischen Unwägbarkeiten behaftet ist, da kein etabliertes Berechnungsverfahren existiert. Die Erfahrungen hinsichtlich der Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer sowie hinsichtlich der Verkehrssicherheit seien dagegen durchweg positiv.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass sich die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Radevormwald und die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises auch unabhängig vom Schallgutachten gegen eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle aussprechen.

Um einen rechtssicheren Bebauungsplan und eine verkehrstechnisch tragfähige Lösung zu finden, wäre es für uns sowie den politischen Abstimmungsprozess hilfreich, wenn wir gemeinsam die zukünftige Verkehrsanbindung und v.a. die Ergebnisse des Schallgutachtens thematisieren würden.

Ich schlage vor, dass aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens die Sonderlösung im Fokus des Termins stehen soll. Zu diesem Zweck sollte auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die der Situation in Radevormwald vergleichbar sind. Ich werde Herrn Dr. Weiser bitten, Beispiele und vorliegende Erfahrungen beizusteuern und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in die dann anschließende Diskussion Ihre fachliche Meinung einbringen würden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich Ihnen für diese Diskussion demnächst einen Terminvorschlag unterbreiten. Sofern für die Diskussion noch separate Unterlagen erarbeitet werden, werde ich Ihnen diese vorab zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Korsten
Bürgermeister